

Fleetize GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 14

71334 Waiblingen

Verein zur Förderung
des Hospiz Stuttgart e. V.

Staffenbergstraße 22
70184 Stuttgart
Telefon +49 (0) 711 / 237 41 53
info@hospiz-stuttgart.de
www.hospiz-stuttgart.de

Vorsitzender Prälat i.R. Martin Klumpp
Lohengrinstraße 15
70597 Stuttgart
Telefon +49 (0) 711 / 767 65 88
martin.klumpp.s@gmail.com

Sehr geehrte Damen und Herren,

23.07.2020

Mit großer Freude haben wir Ihre großzügige Spende für das Kinderhospiz Stuttgart empfangen. Dafür danke ich Ihnen herzlich im Namen unserer Gäste, unserer kranken Kinder mit ihren Eltern und Familien, und im Namen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Wenn bei einem Kind eine „Leben verkürzende Erkrankung“ festgestellt wird, tun die Eltern alles, dass es ihrem Kind möglichst gut geht, dass es sich im Kreise der Familie wohlfühlt, dass die Krankheit geheilt oder gestoppt wird, dass nicht die Resignation, sondern die Hoffnung regiert und der Familienfrieden erhalten bleibt. Um dies alles zu erreichen, wenden die Eltern alle Kräfte auf, durchwachen viele Nächte, stellen eigene Interessen zurück und werden manchmal bis zur Erschöpfung überfordert. Dann finden sie bei uns eine hilfreiche Herberge, in der wir ihnen die Last der Pflege abnehmen, in der sie „aufschnaufen“ und sich erholen können, in der sie Anregungen für die weitere Pflege zuhause bekommen und mit anderen betroffenen Familien Erfahrungen austauschen können. Wir unterstützen Kinder und ihre Familien außerdem am Ende eines kurzen Lebens mit achtsamer Begleitung. Auch in schwerer Trauer bleiben wir verlässliche Begleiter.

Von den Menschen, die wir begleiten, erhalten wir sehr ermutigende Rückmeldungen. Die Familien fühlen sich bei uns wohl, sie genießen die familiäre Atmosphäre im Haus, sie finden bei uns tatsächlich neue Kräfte für die weitere Pflege zuhause und sie bringen unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern großes Vertrauen entgegen. Darüber freuen wir uns und sind dankbar.

Die Ausstattung des Hauses konnten wir seit Gründung des Kinderhospizes dank vieler Spenden weiter verbessern und einige Neuerungen einführen. Unser schöner Garten hat sich in ein für Kinder ideales Spielparadies verwandelt. Wir bieten Eltern, die gemeinsam mit ihren Kindern bei uns sind, gesellige Begegnungen und hilfreiche Gespräche untereinander an. Da unsere Kinder - je nach Alter, Krankheit und Herkunft - sehr unterschiedlich sind, richtet sich die Gestaltung des Tages für jedes Kind individuell nach dessen Bedürfnissen, Gewohnheiten und Möglichkeiten. Das dient dem Wohlbefinden der Kinder.

An dieser Stelle singe ich ein Loblied auf unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. In ihnen verbindet sich fachliche Kompetenz mit persönlichem Engagement. Sie bringen hohe Ideale mit und pflegen nicht nur schwerstkranke Kinder, sondern begleiten auch die belasteten Eltern. Stellen Sie sich vor: Wir haben im vergangenen Jahr mehr als 230 Kinder und Familien beherbergt!

Mit Ihrer Spende gehören Sie zum Kreis derer, die Hospiz erst möglich machen, denn Ihre Spende fließt direkt in diese Arbeit. Dafür sind wir dankbar!

In der Hoffnung, dass Sie uns auch künftig helfen, grüße ich Sie herzlich und mit guten Wünschen!

Ihr

Martin Klumpp

2020-01181

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)
Verein zur Förderung des HOSPIZ STUTTGART e. V.
Staffenbergstraße 22
70184 Stuttgart

FÖRDERVEREIN
HOSPIZ
STUTTGART

Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

Fleetize GmbH
Gottlieb-Daimler-Str. 14
71334 Waiblingen

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -

€ ***** 250,00 *****

- in Buchstaben -

***** zweihundertfünfzig Euro *****

Tag der Zuwendung

20.07.20

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen

ja nein

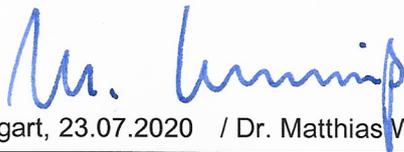
Wir sind wegen Förderung mildtätiger Zwecke (insbesondere Begleitung Schwerstkranker und Sterbender und ihrer Angehöriger) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamtes Stuttgart - Körperschaften StNr 99018/54009 vom 12.10.18 für den letzten Veranlagungszeitraum 2015 - 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftssteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach dem §§ 51, 59, 60 und 61 AO vom Finanzamt StNr mit Bescheid vom nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke mildtätiger Zwecke (insbesondere Begleitung Schwerstkranker und Sterbender und ihrer Angehöriger) verwendet wird

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar sind:

Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen sind.



Stuttgart, 23.07.2020 / Dr. Matthias Werwig

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfängers)

Hinweis: Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unrichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG). Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt.